

Bei der **Bewerbung um einen Studienplatz** für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B), für die Aufbaustudiengänge und für die Ausbildung zur hauptberuflichen Posaunenwartin bzw. zum hauptberuflichen Posaunenwart sind einzureichen:

1. Zeugniskopie der allgemeinen Hochschulreife
2. Pfarramtliches Zeugnis über Kirchenzugehörigkeit (Taufbescheinigung genügt nicht)
3. Beglaubigte Zeugniskopien bereits abgelegter musikalischer Prüfungen
4. Tabellarischer Lebenslauf (insbesondere sind sämtliche Studienzeiten an anderen Musikhochschulen bzw. dort bereits abgelegte Prüfungen vollständig anzugeben)
5. Bei Ausländern: Nachweis für das Studium ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachkurse)

Bitte beachten Sie, dass wir unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht bearbeiten können.

Bei **Antritt des Studiums** sind außerdem nachzureichen:

1. Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse
2. Haftpflichtversicherungsnachweis in Kopie (z. B. Familienhaftpflichtversicherung)
3. zwei Passbilder
4. schriftliche Anerkennung der Satzung der Hochschule für Kirchenmusik

Eine Immatrikulation ist erst nach Vorlage der Versicherungsbescheinigungen möglich.

1. Die Zulassung zum Aufbaustudium „Künstlerische Ausbildung“ setzt die Diplomprüfung B bzw. A oder eine andere Abschlussprüfung einer Hochschule für Musik voraus. Dabei muss in dem für die künstlerische Ausbildung gewählten Fach in der Regel mindestens die Note 1,7 erreicht worden sein. Diese Note begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Aufbaustudium. Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekommission.
2. Bei der Eignungsprüfung für den **Aufbaustudiengang Künstlerische Ausbildung Orgelimprovisation** werden folgende Leistungen erwartet:
 - a) *unvorbereitet*: Choralharmonisierung in den gebräuchlichen Formen; Choralbearbeitung.
 - b) *vorbereitet*: Freie Formen, z.B. Präludium, Toccata, Fughette, Choralfantasie.

Stilistische Vielfalt ist erforderlich.

Die Aufgaben müssen im Schwierigkeitsgrad mindestens der Diplomprüfung Evangelische Kirchenmusik (B) entsprechen.

Hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die Prüfung Evangelische Kirchenmusik B oder A an der Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg bestanden, kann die Eignungsprüfung entfallen.

3. Die Aufnahmekommission besteht aus den hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren und den Lehrbeauftragten für die zu prüfenden Fächer.
4. Die erforderlichen Unterlagen für die Zulassung zum Studium sind bis zum **15. Dezember** (für das Sommersemester) bzw. bis zum **15. Mai** (für das Wintersemester) bei der Hochschule für Kirchenmusik, Heidelberg, einzureichen. Die Eignungsprüfungen (§ 3, Abs. 1) finden in der Regel in den Monaten Januar und Juni statt.

Dauer und Gliederung des Studiums

1. Im Aufbaustudiengang Künstlerische Ausbildung beträgt die Regelstudienzeit 4 Semester. Das Studium setzt die Diplomprüfung Kirchenmusik (B) oder eine andere Abschlussprüfung an einer Hochschule für Musik voraus und schließt ab mit der Künstlerischen Reifeprüfung.
2. Die Entscheidung über eine Abkürzung oder Verlängerung der Studiendauer wird vom Senat getroffen. Anträge auf Verlängerung sind bis spätestens eine Woche nach Beginn des letzten Semesters der Regelstudienzeit an die Rektorin bzw. den Rektor zu richten (Stichtage: 1. Oktober und 1. April).
3. Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März. Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel vom 1. Oktober bis 15. Februar sowie vom 1. April bis 15. Juli statt. Die Zeit vom 23. Dezember bis 6. Januar, Gründonnerstag, Dienstag nach Ostern sowie alle gesetzlichen Feiertage sind unterrichtsfrei.
4. Die Rückmeldung für das folgende Semester muss für das Wintersemester bis zum 1. Juli, für das Sommersemester bis zum 1. Februar erfolgt sein. Dabei sind die fälligen Gebühren zu bezahlen. Entlehene Bücher und Noten sind bis zum Ende der Lehrveranstaltungen eines jeden Semesters zurückzugeben, oder es ist die Ausleihfrist verlängern zu lassen.

Ausbildungsfächer

1. *Obligatorische Fächer*
 - Orgelimprovisation
 - Orgelliteraturspiel
 - Tonsatz/Komposition/AnalyseFalls in den folgenden Fächern noch keine Prüfung abgelegt wurde:
 - Methodik des Orgel- und Orgelimprovisationsunterrichts (2 Semester)
 - Orgelkunde (2 Semester)
 - Literatur- und Stilkunde der Orgel (3 Semester)

2. *Fakultative Fächer*

- Singen im Hochschulchor
- Klavier

Weitere Fächer können genehmigt werden.

3. *Öffentliches oder hochschulöffentliches Konzert* (Zwischenprüfung)

Nach etwa der halben Studienzeit ist ein Orgelimprovisationskonzert zu geben. Das Programm muss auch ein Werk der Orgelliteratur enthalten. Programm und Dauer sind mit der Fachlehrkraft abzusprechen. Die Vorbereitung des Konzerts geschieht im Unterricht. Das Konzert wird benotet. Die Note wird im Prüfungsprotokoll vermerkt. Das Studium kann nur fortgesetzt werden, wenn die Zwischenprüfung bestanden ist.

Ausbildungspensum und Prüfungsanforderungen

1. *Durchführung eines öffentlichen Konzertes* mit zwei größeren Improvisationen, davon einer freien Form (Vorbereitungszeit 24 Stunden) sowie einer choralgebundenen Form (Vorbereitungszeit: 60 Minuten) und zwei Orgelliteraturstücken aus verschiedenen Epochen. Der Anteil der Orgelimprovisation soll zwei Drittel betragen.

2. *Durchführung eines hochschulöffentlichen Vorspiels* in Ergänzung des Konzertprogramms (45 Minuten).

- | | | |
|---|---|--|
| <i>vorbereitet</i>
(Vorbereitungszeit drei Tage) | - | Eine Partita über einen Choral (freie Stilwahl) |
| | - | Eine stilgebundene freie Form (barock, romantisch oder modern) |

- | | | |
|----------------------|---|--------------------------------------|
| <i>unvorbereitet</i> | - | Choralbearbeitungen und freie Formen |
|----------------------|---|--------------------------------------|

3. *Analyse*

Mündliche Prüfung von einer halben Stunde. Sie besteht aus der Analyse zweier Kompositionen (bzw. angemessener Werkausschnitte) unterschiedlicher Stilepochen bzw. Gattungen, die mit Hilfe des Klaviers zu erläutern sind. Eines dieser Stücke ist selbst zu wählen; das andere wird vom Fachlehrer zwei Tage vor der Prüfung mitgeteilt.

4. *Komposition*

Die schriftliche Prüfung besteht aus mindestens zwei Kompositionen, die während des Aufbaustudiums angefertigt und vier Wochen vor der mündlichen Prüfung abgegeben werden müssen. Beide Arbeiten sollen unterschiedliche Stilbereiche / historische Gattungen und Besetzungen (möglichst auch größere, höchstens ein solistisches Werk) abdecken. Eines dieser Werke sollte eine Stilkopie aus dem Bereich Barock bis Spätromantik sein (z. B. langsamer Streichquartettsatz, Kunstlied, Klavieretüde). Ausdrücklich erwünscht sind darüber hinaus Stücke in einem Stil des 20./21. Jahrhunderts bzw. einem eigenen Stil. Die abgegebenen Werke werden vom Fachlehrer und einem weiteren Prüfer beurteilt.

Falls in den folgenden Fächern noch keine Prüfung abgelegt wurde (z. B. bei der Diplomprüfung Kirchenmusik B oder bei einem vergleichbaren Abschluss):

5. *Methodik des Improvisationsunterrichts*

Lehrproben für Anfänger- und Fortgeschrittenen-Unterricht. Kolloquium über stilistische, strukturelle und didaktische Fragen der Improvisation. Kenntnis der Fachliteratur.

Gesamtdauer 60 Minuten

6. *Orgelkunde und Akustik*

Aufbau und Funktionsweise der Orgel, Registerkunde, Pflege der Orgel. Akustik.

15 Minuten

7. *Literatur- und Stilkunde der Orgel*

Geschichte des Orgelbaus, des Orgelspiels und der Orgelkomposition. Literaturkunde.

20 Minuten

Durchführung der Prüfung

1. Sowohl am Anfang als auch am Ende eines Semesters ist Gelegenheit zur Abschlussprüfung gegeben. Die Kandidatinnen und Kandidaten können selbst entscheiden, ob sie an der Prüfung am Ende eines Semesters oder an der zu Beginn des folgenden teilnehmen wollen.
2. Die Prüfungstermine werden von der Rektorin bzw. vom Rektor festgelegt.

HOCHSCHULE FÜR KIRCHENMUSIK DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

HILDASTR. 8 • D-69115 HEIDELBERG

Telefon: (06221) 27062 • Fax: (06221) 21876

E-Mail: sekr@hfk-heidelberg.de • Internet: www.hfk-heidelberg.de

AUFBAUSTUDIENGANG KÜNSTLERISCHE AUSBILDUNG ORGELIMPROVISATION

ZULASSUNGSORDNUNG

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG (AUSZUG)